



27. November 2014 / Nr. 22

Redaktionsschluss nächste ordentliche Ausgabe: Montag, 1. Dezember 2014, 18.30 Uhr

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung von Donnerstag, 11. Dezember 2014, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Verlesen des Beschlussprotokolls der Gemeindeversammlung vom 10. September 2014

Genehmigung

2. Budget 2015 der Einwohnergemeinde Itingen

- 2.1 Festsetzung des Steuerfusses gemäss § 19 des Steuergesetzes in Prozenten der Staatssteuer für Einkommen und Vermögen.
- 2.2 Festsetzung des Ertragssteuersatzes in Prozenten des Reinertrages für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 58 des Steuergesetzes.
- 2.3 Festsetzung des Kapitalsteuersatzes in Promillen des steuerbaren Kapitals für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 62 des Steuergesetzes.
- 2.4 Festsetzung der Hundegebühr gemäss § 9 des Reglements über die Hundehaltung:
 - 2.4.1 für einen Hund pro Haushalt und Jahr;
 - 2.4.2 für gewerbsmässige Zucht nach § 8, pro Jahr;
 - 2.4.3 einmalige Einschreibegebühr.
- 2.5 Festsetzung der Ersatzabgabe (Feuerwehrsteuer) gemäss § 7 der Statuten des Zweckverbandes Stützpunktfeuerwehr Sissach.
- 2.6 Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Wasserreglement:
 - 2.6.1 Erschliessungsbeitrag gemäss Punkt 1.1 resp. § 40
 - 2.6.2 Anschlussbeitrag gemäss Punkt 1.2 resp. § 41
 - 2.6.3 Grundgebühr Wasserzähler gemäss Punkt 2.1 resp. § 42
 - 2.6.3.1 Wasserzähler bis Nennweite NW 25 (1 Zoll)
 - 2.6.3.2 Wasserzähler bis NW 40 (1 ½ Zoll)
 - 2.6.3.3 Wasserzähler bis NW 50 (2 Zoll)
 - 2.6.3.4 Wasserzähler über NW 50 (> 2 Zoll)
 - 2.6.4 Wassermengengebühr gemäss Punkt 2.2 resp. § 44
 - 2.6.5 Brandbekämpfungsbeitrag gemäss Punkt 2.3 resp. § 36
 - 2.6.6 Bauwasserbezug Zählermiete gemäss Punkt 3

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung, Dorfstr. 24, 4452 Itingen, Tel. 061 976 97 70 Fax 061 976 97 80 E-Mail gemeinde@itingen.bl.ch
Erscheint in der Regel 14-täglich • Inserate und Beiträge sind der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Öffnungszeiten: Mo 10.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do 10.00-12.00 Uhr / 14.00-16.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen
Fr 10.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr

Telefonzeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr / 14.00-18.30 Uhr
Di, Do, Fr 08.00-12.00 Uhr / 14.00-17.00 Uhr
Mi 07.30-12.00 Uhr / geschlossen

- 2.7 Festsetzung der Gebühren gemäss Beilage zum Abwasserreglement
 - 2.7.1 Erschliessungsbeitrag gemäss Punkt 1.1 resp. § 22
 - 2.7.2 Anschlussbeiträge gemäss Punkt 1.2 resp. § 24
 - 2.7.2.1 Neubauten
 - 2.7.2.2 Umbauten
 - 2.7.3 Grundgebühren gemäss Punkt 2.1 resp. § 28
 - 2.7.3.1 Wasserzähler bis NW 25 (1 Zoll)
 - 2.7.3.2 Wasserzähler bis NW 40 (1 ½ Zoll)
 - 2.7.3.3 Wasserzähler bis NW 50 (2 Zoll)
 - 2.7.3.4 Wasserzähler über NW 50 (> 2 Zoll)
 - 2.7.4 Mengengebühren Schmutzwasser gemäss Punkt 2.2 resp. § 30
 - 2.7.5 Mengengebühren Regenwasser gemäss Punkt 2.3 Lit. a. – d. resp. § 31
 - 2.7.5.1 Gebäude in Sauberwasser
 - 2.7.5.2 Gebäude in Schmutzwasser
 - 2.7.5.3 Plätze in Sauberwasser
 - 2.7.5.4 Plätze in Schmutzwasser
- 2.8 Festsetzung der Gebühren für die Abfallentsorgung gemäss § 10 des Abfallreglements resp. der Tarifordnung:
 - 2.8.1 Gebührenmarken
 - pro 35 Liter Kehrachtsack
 - pro 60 Liter Kehrachtsack
 - pro 110 Liter Kehrachtsack
 - pro Sperrgut, per Einzelstück
 - 2.8.2 Gewerbecontainer
 - pro 800 Liter Container
- 2.9 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2015 – 2019.
- 2.10 Beschlussfassung über das Budget 2015 der Einwohnergemeinde Itingen.

3. Schwimmbad-Sanierung Beckenabtrennung

Antrag auf Nicht-Realisierung

4. Neufassung Stiftungs-Statuten und Leistungsvereinbarung Mülimatt Sissach

Genehmigung

5. Wahl zweier Mitglieder in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RPK/GPK gemäss § 3 der Gemeindeordnung

6. Jungbürgeraufnahme des Jahrgangs 1996

7. Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Der Gemeinderat

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Genehmigung des Budgets 2015 der Einwohnergemeinde Itingen

Das Budget 2015, versehen mit sämtlichen Berichten, Anträgen und Erläuterungen, wird Ihnen als Beilage zugestellt. Sie erhalten wie gewohnt eine reduzierte Fassung. Die detaillierte Ausgabe (inkl. Friedhofkasse, Zivilschutzkompanie Ebenrain, Zweckverband der Stützpunktfeuerwehr Sissach und Aufgaben- und Finanzplan) können Sie bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 061 976 97 70 oder per E-Mail gemeinde@itingen.bl.ch kostenlos bestellen oder abonnieren.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen, dem Budget 2015 der Einwohnergemeinde Itingen zuzustimmen.

3. Schwimmbad-Sanierung Beckenabtrennung

Antrag auf Nicht-Realisierung

Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. März 2012 wurde über die Projekt- und Kreditgenehmigung für die Sanierung der Technikanlage in unserem Freibad abgestimmt. Im Gesamtprojekt wurde aufgrund der damaligen Bestandaufnahme der Firma Bafilco AG, Schwimmbadtechnik, Winterthur ebenfalls eine zusätzliche Abtrennung zwischen dem Schwimmer- und dem Nichtschwimmerbecken in der Höhe von CHF 5'000.00 aufgenommen.

Die im Projektkredit enthaltene Ausführung in Plexiglas würde jedoch aus folgenden Gründen bis heute nicht ausgeführt:

- Anlässlich der Projektgenehmigung kam der Vorstoss aus der Bevölkerung, eine allfällige Zusatzabtrennung zwecks Erhöhung der Nachhaltigkeit nicht in Plexiglas, sondern in Chromstahl auszuführen. Da eine Chromstahl-Abtrennung mit wesentlich höheren Kosten als den zur Verfügung stehenden CHF 5'000.00 verbunden wäre, fehlt bis heute ein entsprechender Kredit.
- Aufgrund reger Diskussionen an der Gemeindeversammlung vom 19. März 2012 über die Notwendigkeit dieser Zusatzabdeckung hat die Gemeinde weitere Abklärungen mit der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung als Vertreterin der Vorschriften des Bundesamtes für Unfallverhütung bfu getätigt. Diese haben ergeben, dass das heutige bestehende Geländer die aktuellen Sicherheits-Mindestanforderungen bereits übersteigt resp. die Konstruktion als absolut ausreichend gewertet werden kann. Die Gemeinde kann somit bei einem Vorfall nicht haftbar gemacht werden.

In Anbetracht dieser Erkenntnisse beabsichtigt der Gemeinderat, auf die Errichtung der zusätzlichen Becken-Abtrennung zu verzichten.

Weiteres Vorgehen

Da die Errichtung einer zusätzlichen Becken-Abtrennung in der Projektgenehmigung vom 19. März 2012 eingeschlossen war, ist nun aus rechtlichen Gründen ein entsprechender Versammlungsbeschluss auf Nicht-Ausführung zu erwirken.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2014 hat der Gemeinderat über diese Gegebenheiten bereits informiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, auf die Realisierung der in der Projektgenehmigung Schwimmbad-Sanierung vom 19. März 2012 enthaltenen zusätzlichen Becken-Abtrennung zu verzichten.

4. Neufassung Stiftungs-Statuten und Leistungsvereinbarung Mülimatt Sissach

Genehmigung

Ausgangslage

Das Zentrum für Pflege und Betreuung, Mülimatt Sissach, wurde 1978 als Stiftung gegründet und 1983 in Betrieb genommen. Die 8 Stiftergemeinden stellten Delegierte in den 16 köpfigen Stiftungsrat (Sissach 7, Itingen 2, Zunzgen 2, Diegten, Eptingen, Nussdorf, Tenniken, Wintersingen je 1 Mitglied). Der Zweck der Stiftung war, ein Regionales Alters- und Pflegeheim zu führen. Dafür stifteten die Einwohnergemeinden zusammen rund CHF 1 Mio, wobei weitere CHF 200'000.00 dazu kamen.

In den vergangenen dreissig Jahren veränderte sich im Gesundheitsbereich viel und der Betrieb entwickelte sich weiter. Heute ist das „Mülimatt Sissach – Zentrum für Pflege und Betreuung“ ein Betrieb mit CHF 14 Mio Umsatz, einem Angebot an 140 Betten, einer Tagesstätte, mit 160 Mitarbeitenden und ein Ausbildungsbetrieb. Seit mehr als 20 Jahren steht das Heim unter der Leitung von Hanspeter Tschopp.

Der operative Teil des Unternehmens wurde bereits früher mit einer dreiköpfigen Geschäftsleitung versehen. Die strategische Führung obliegt dem Stiftungsrat mit 16 delegierten Mitgliedern. Davon gehören 7 Mitglieder dem Verwaltungsausschuss an, welcher zwar näher am Betriebsgeschehen, aber nicht handlungsfähig ist, da alle Entscheide vom gesamten Stiftungsrat abgesehnet werden müssen. Dieser tagt nur 2 bis 3 Mal pro Jahr. Aufgrund der geänderten gesetzlichen Vorschriften und verbindlichen Regelungen hat der Stiftungsrat am 15. November 2013 beschlossen, die Organisation auf strategischer Ebene zu straffen und zu professionalisieren, um so den laufend steigenden Anforderungen in finanzieller, betrieblicher und personeller Hinsicht Rechnung zu tragen. Damit sollen auch operative und strategische Führung des Mülimatts besser getrennt werden.

Stiftungs-Statuten

Was soll sich ändern? Neu besteht der Stiftungsrat noch aus 7 gewählten Mitgliedern anstatt 16 Delegierten, welche aufgrund spezifischer Fachkenntnisse vorgeschlagen werden. Die Stiftergemeinden haben ein Vorschlags- und ein Vetorecht. Dadurch soll ein direkterer Informationsfluss, ein besseres internes Controlling durch die strategische Ebene und eine kompetente Unterstützung der Geschäftsleitung gewährleistet werden. Die Stiftungsratsaufgabe wird anspruchsvoller und zeitintensiver.

In den Stiftergemeinden Eptingen und Diegten wurden die Statuten von Seiten des Gemeinderates zur Ablehnung empfohlen und durch die Stimmbürger anlässlich der bereits durchgeführten Gemeindeversammlungen abgelehnt. Die Ablehnung basiert u.a. auf der Befürchtung, dass die Gemeinden mit den neuen Statuten ihre Mitbestimmung verlieren würden.

Wie die meisten Stiftergemeinden begrüsst der Gemeinderat Itingen jedoch die Statutenänderungen. Obwohl die Zustimmung aller Stiftergemeinden für eine Inkraftsetzung notwendig wäre, bringt er unter Berücksichtigung einer allfälligen nachträglichen Zustimmung der ablehnenden Gemeinden diese Vorlage zur Abstimmung.

Leistungsvereinbarung

Anhand konkreter formulierter Leistungsaufträge kann die Auftraggeberin Gemeinde die Ausführung durch die Auftragsnehmerin Mülimatt besser überprüfen und die Dienstleistungen bei Bedarf auch vertraglich anpassen. Diese Leistungsvereinbarung ersetzt jene von 2002. Auch bei der bisherigen Struktur müsste diese Neuformulierung aufgrund des erweiterten Angebots sowie neuer Zuständigkeiten und Kompetenzen neu erstellt werden.

Finanziell haben die geplanten Änderungen kaum Auswirkungen. Generell ist im Gesundheitswesen die Finanzierung durch Bund und Kanton sehr genau geregelt, die Gemeinden haben wenig Spielraum.

Die Leistungsvereinbarung wird in allen Gemeinden zur Annahme empfohlen.

Die Synopsen der Stiftungsstatuten sowie der Leistungsvereinbarung können auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den neuen Stiftungs-Statuten und der neuen Leistungsvereinbarung Mülimatt Sissach zuzustimmen.

5. Wahl zweier Mitglieder in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission RPK/GPK gemäss § 3 der Gemeindeordnung

Gemäss § 3 der Gemeindeordnung hat nach Ablauf der 4-jährigen Amtsperiode die Neuwahl zu erfolgen. Per Ende 2014 läuft die Amtsperiode von Frau **Martina Rinderspacher**, Grabenacherstrasse 6, aus. Frau Rinderspacher ist der RPK/GPK Anfangs 2007 beigetreten und seit 2011 deren Präsidentin. Erfreulicherweise ist sie bereit, ihr Amt auch in der kommenden Amtsperiode bis 31. Dezember 2018 weiterzuführen.

Herr **Markus Matt** hat per Ende 2014 den Rücktritt aus der Kommission bekannt gegeben. Er hat seit 2002 in der Kommission mitgewirkt und amtierte von 2004 bis 2010 als deren Präsident. Die ordentliche Amtsperiode endet am 31. Dezember 2015.

Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten melden sich bitte bei der Präsidentin der RPK/GPK, Frau Martina Rinderspacher, Tel. 061 971 42 84 oder bei Gemeindeverwalter Reto Lauber, Tel. 061 976 97 70.

6. Jungbürgeraufnahme des Jahrgangs 1996

An der diesjährigen Budgetgemeindeversammlung werden die Jugendlichen des Jahrgangs 1996 als Jungbürgerinnen und Jungbürger persönlich begrüsst und über ihre politischen Rechte und Pflichten orientiert. Wir freuen uns auf ihre Teilnahme.

7. Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Einladung zum Gemeindeapéro unter Mitwirkung des Musikvereines Itingen

Sowohl als Dank für das freiwillige Engagement von Behörden, Kommissionen und Funktionären wie auch zum gegenseitigen Gedankenaustausch in ungezwungener Atmosphäre möchte der Gemeinderat die Gelegenheit nutzen, im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem Stehapéro in der Mehrzweckhalle einzuladen.

Der Anlass wird durch den Musikverein Itingen begleitet. Wir danken allen Musikantinnen und Musikanten schon heute für diese Bereicherung unserer Versammlung.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und heissen Jung und Alt recht herzlich willkommen.